

II-7519 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3761 IJ

A n f r a g e

1989 -05- 17

der Abgeordneten Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger an den
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend

die Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturer-
bes der Welt

Österreich hat - im Gegensatz zu den meisten europäischen Staaten - die
UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (1972)
bis heute nicht ratifiziert. Dies führt unter anderem dazu, daß Österreich
in der Länderliste der UNESCO (65 Länder), die die "Liste des Welterbes"
beinhaltet, keine Aufnahme fand. Diese Liste - veröffentlicht im UNESCO-Ku-
rier 8/1988 umfaßt 288 Kultur-, Natur- und gemischte Güter. Darunter z.B.
Memphis, Stonehenge, Freiheitsstatue New York, Altstadt von Jerusalem.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Wissen-
schaft und Forschung die

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen wurde die o.a. Konvention nicht ratifiziert?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit der Ratifizierung zu rechnen?